

**Teilnahmebedingungen für die  
Der Tag für den Radioamateur (DvdrA)**  
Überarbeitete Version - 1. Januar 2020

**Teilnehmer an der DvdrA: VROM, AMRATO, Kommissionen, Verbände und DIY Projecten**

**Was Sie wissen müssen: Aufbauen: Freitag von 12 bis 20 Uhr nach Genehmigung der Organisation und mit professioneller Nachtüberwachung (siehe Anmeldeformular) oder Samstags von 7 bis 09:30 Uhr. Die Halle ist am Samstag von 9:30 bis 17:00 Uhr für die Besucher zugänglich.**

**Definitionen**

Unter Organisation und Organisator wird das Veron-Veranstaltungskomitee verstanden  
Teilnehmer ist die Person, die am Tag vor dem Funkamateurlager Platz mietet

**Die Teilnehmer verpflichten sich vorbehaltlos:**

1. den Anweisungen, Anweisungen und Vorschriften der Mitarbeiter der IJsselhallen zu folgen; Die Feuerwehr und andere befugte Personen, die ebenfalls Teil der Organisation sind, müssen auf Verlangen unverzüglich befolgt werden. Die Veron-Organisatoren sind an ihrer grünen Weste zu erkennen.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, unter Ausschluss und Entschädigung des Veranstalters und im Namen seiner handelnden Personen für jegliche Haftung. Auch für alle Schäden, die direkt oder indirekt auf Tatsachen, Umstände, Handlungen oder Verhaltensweisen zurückzuführen sind, die einem Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme einfallen können.
3. Der Teilnehmer muss ausreichend gegen jede Form der gesetzlichen Haftung versichert sein, die zwischen den Teilnehmern, dem Veranstalter und den Besuchern der vom Teilnehmer gemieteten Stand entstehen kann.
4. Die Organisation kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die in den Punkten 2 und 3 dieser Bedingung aufgeführt sind.
5. Der Teilnehmer darf seine Standplatz am Tag vor dem Funkamateurlager (DvdrA) nicht vor 16 Uhr verlassen. Wenn aufgrund besonderer Umstände eine frühere Evakuierung erforderlich ist, wird dies vorab mit dem Veranstalter besprochen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko eines Diebstahls seiner Waren und / oder Transportmittel zu minimieren.
7. Um einen oder mehrere Stellplätze zu erwerben, müssen Sie sich gemäß dem angegebenen Verfahren registrieren und registrieren. In diesem Fall müssen Sie das Anmeldeformular vollständig und korrekt ausfüllen und bis zum angegebenen Datum bezahlen.
8. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, ihm zugewiesene Standflächen gegen Zahlung durch oder ,oder an Dritte zu vermieten. Wenn Sie den Ihnen zugewiesenen gemieteten Raum aus irgendeinem Grund nicht nutzen können oder wollen, müssen Sie dies sofort an der Organisation melden.
9. Die Abmeldung nach Ihrer Registrierung kann für den DvdrA spätestens 2 Wochen vor Tagesbeginn erfolgen. Nach Abzug der Verwaltungskosten erhalten Sie die Hälfte des gezahlten Betrags. Der Betrag betrifft nur die Kosten des Standes. Wenn Sie weniger als 2 Wochen vor dem Tag vor dem DvdrA stornieren, wird die Zahlung an die Organisation storniert.
10. Alle Abfälle während und nach dem Ende des Tages für den Funkamateurlager müssen vom Teilnehmer auf eigene Kosten entsorgt werden. Restmüll, der dem Teilnehmer zugerechnet werden kann, wird anschließend in Rechnung gestellt und vom Teilnehmer sofort bezahlt.

11. Am Tag dürfen nur Funkgeräte und Elektronikprodukte für Funkamateure verkauft werden. Diese Produkte zielen vorzugsweise auf Kommunikation, Technologie oder Hilfsmittel ab, beispielsweise Messgeräte, Werkzeuge oder Antennen usw. Auf keinen Fall Spielzeug oder Produkte, von denen angenommen werden kann, dass sie nicht mit dem Tageszweck des Funkamateurs zusammenhängen. Im Zweifelsfall entscheidet die Organisation.

12. Es ist nicht gestattet, leicht entflammbare Produkte anzubieten oder zu verwenden, es sei denn, die Organisation hat zuvor ausdrücklich um Erlaubnis gebeten und diese erteilt. Dies schließt auch Abdeckmittel ein, die nicht deklariert wurden und nachweislich einer feuerhemmenden Behandlung unterzogen wurden und dafür zugelassen wurden.

13. Ein- und Ausgänge müssen zur Unterstützung frei bleiben, während das Be- und Entladen vorübergehend und sehr kurz abweichen kann.

Die Türen werden während der Öffnungszeiten der Veranstaltung geschlossen. Wenn (ausnahmsweise) ein Aussteller dies dennoch nutzen möchte, muss die Genehmigung der Organisation eingeholt werden.

14. Gänge müssen frei und ohne Hindernisse zugänglich sein und bleiben. Kabel auf dem Boden sind zulässig, aber ausreichend gesichert, um einen ungehinderten Durchgang zu gewährleisten.

15. Der Teilnehmer stellt außerdem sicher, dass keine scharfen Produkte aus dem Stand herausragen, die die Besucher versehentlich verletzen könnten. Sie müssen sicherstellen, dass die Sicherheit der Besucher jederzeit gewährleistet ist.

16. In den IJsselhallen gibt es eine Erste-Hilfe-Stelle, diese Personen können auch von der Organisation angerufen werden.

17. Das Rauchen ist an allen Orten für alle Besucher und Teilnehmer der IJsselhallen verboten.

18. Es ist nicht gestattet, eine Licht- oder Tonshow auf oder in dem gemieteten Raum abzuhalten, dies liegt im Ermessen der Organisation.

19. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars haben Sie den vorgenannten Bedingungen vorbehaltlos zugestimmt. Die Organisation behält sich das Recht vor, den Aussteller von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn die Anweisungen der Organisation nicht befolgt werden.

**Ihre Registrierung ist erst nach Eingang des fälligen Betrags endgültig:  
IBAN: NL46INGB0002294115 BIC: INGBNL2A t.v. VERON Eraan / Eraf in Assen.**

VERON Veranstaltungsausschuss